

SIPIZ AG
akkreditierte Zertifizierungsstelle
Notifizierte Stelle - Notified Body - Nr. 2667

Zertifikat

Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit
Nr. 2667-CPR-132-001-157

Gemäss Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

JANSEN Janisol 2

Klassifizierung	EI₁ / EI₂ 30 - S_a - C5 / EI₁ / EI₂ 30 - S₂₀₀ - C5 Fähigkeit zur Freigabe in Fluchtwegen – Anforderung erfüllt
Verwendungszweck	Ein- und Zweiflügelige Aussentür mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen auch zur Anwendung in Fluchtwegen
CE-Kennzeichnung	ZA.3 nach nach EN 16034:2014 und EN 14351-1+A2:2016
Hersteller	Name Lippuner Energie- und Metallbautechnik AG Strasse Werdenstrasse 84-86 Postleitzahl Ort 9472 Grabs Land Schweiz
Bescheinigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen EN 14351-1+A2:2016 und EN 16034:2014 entsprechend AVCP System 1 angewendet werden, und dass der Produkttyp und die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeit	Dieses Zertifikat wurde erstmals am 05.09.2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System, noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt, noch zurückgezogen wird. Der aktuelle Status dieses Zertifikates ist auf www.sipiz.ch ersichtlich.
Bemerkungen	
Ausstellungsort und Datum	Olten, 05.09.2023




Patrick Fischer
Geschäftsführer


Peter Liechti
Leiter Zertifizierungsstelle

Datenblatt für:

Aussentüren (Fähigkeit zur Freigabe) mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen

Produktname/Typenbezeichnung:	JANSEN Janisol 2		
Spezifikation:	Ein- und Zweiflügelige Drehflügeltür, mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen, mit/ohne verglasten Seiten-/Oberteilen, auch zur Anwendung in Fluchtwegen.		
Rahmenmaterial	Stahl- bzw. Edelstahlrohrrahmen		
	Profiltiefe	Rahmen:	60 bzw. 70 mm
		Flügel:	60 bzw. 70 mm
Klassifizierungsbericht Nr.	13-003089-PR01 (KB-C04-UZ05-de-03)	Datum:	17.07.2020
		Klassifizierung:	EI₁ 30 - S_a - C5 EI₁ 30 - S₂₀₀ - C5 EI₂ 30 - S_a - C5 EI₂ 30 - S₂₀₀ - C5
EXAP-Bericht Nr.	13-0030089-PR02 (EXAP-C04-UZ05-de-03)	Datum:	17.07.2020
Prüfbericht Nr. Nachweis: Fähigkeit zur Freigabe in Fluchtwegen (Wesentliches Merkmal nach EN 14351-1, Abschnitt 4.10)	302/2017-BF	Datum:	18.01.2017
		Klassifizierung:	Anforderung erfüllt
Einbau-und Wartungsanleitung:	K1187549 K1193681, 70mm	Datum:	Oktober 2019
Kommentar:	Die Konstruktionsparameter sind gemäss Prüf-Klassifizierungs- und EXAP-Berichten auszuführen.		

* / * / * / * / *

Anhang: 1

Produkteigenschaft zu EN 16034 und EN 14351-1, gemäss Tabelle und Anhang ZA.1

Wesentliche Merkmale	Abschnitt in der Norm	Leistung	Harmonisierte Technische Spezifikation
Feuerwiderstand (bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte)	4.1	E₁ 30 E₂ 30	EN 16034: 2014
Rauchschutz (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbreitung gefordert wird)	4.2	S_a / S₂₀₀	
Fähigkeit zur Freigabe (Schliessung der Tür) *	4.3	freigegeben	
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe **	4.5.1	NPD	
Selbstschliessung (nur bei selbstschliessenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und oder – fenstern)	4.4	C	
Dauerhaftigkeit der Selbstschliessung (nur bei selbstschliessenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und oder – fenstern) <ul style="list-style-type: none"> - Gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung) - Gegenüber Alterung *** (Korrosion) 	4.5.2.1 4.5.2.2	5 NPD	
Fähigkeit zur Freigabe in Fluchtwegen (zum öffnen, nur bei verriegelten Türen)	4.10 und 4.15.2	Anforderungen erfüllt	EN 14351-1 +A2: 2016

* / * / * / * / *

* **Fähigkeit zur Freigabe gemäss EN 16034, Abschnitt 5.3**

Die Prüfung der Fähigkeit zur Freigabe ist an einer Probe durchzuführen. Diese wird entweder einer Prüfung des Feuerwiderstands nach EN 1634-1 oder einer Prüfung der Rauchdichtheit nach EN 1634-3 unterzogen.

Die Fähigkeit zur Freigabe ist durch Simulieren eines Brandsignals (z. B. Ausfall der Stromversorgung) nachzuweisen, wobei diese Prüfung dreimal hintereinander durchzuführen ist.

Die Fähigkeit zur Freigabe ist als «freigegeben» oder «NPD» anzugeben.

** **Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäss EN 16034, Abschnitt 5.4.1**

Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.

Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" oder «NPD» angegeben.

*** **Dauerhaftigkeit der Selbstschliessung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäss EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2**

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschliessung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den massgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen. Die Dauerhaftigkeit der Selbstschliessung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als „erzielt“ oder «NPD» anzugeben.

* / * / * / * / *